AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Führerschein der Klasse 5

Soweit die Teilnehmer an dem Kursus in Nackenheim zum Erwerb des Führerscheines der Klasse 5 teilgenommen und ihren Prüfschein bei der Gemeindeverwaltung abgegeben haben, können die Führerscheine in Zimmer 5 abgeholt werden.

Das persönliche Erscheinen ist erforderlich, da die Führerscheine zu unterschreiben sind.

Ausnahmsweise ist in diesen Fällen selbstverständlich auch eine Vorsprache außerhalb der Sprechstunden bis nachmittags 17.30 Uhr möglich. Sofern die Führerscheine samstags abgeholt werden, bitten wir, bis spätestens 11.30 Uhr vorzusprechen.

Allgemeine Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat !

In der letzten Gemeinderatssitzung stand als wichtigster Punkt die Beschlussfassung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Rj. 1961 auf der Tagesordnung.

Unter Punkt 1. wurde der Schulhausneubau der Gemeinde Nackenheim behandelt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen Herr Kreisschulrat Schreiber und Herr Landrat Rieg über den Schulhausneubau der Gemeinde Nackenheim. Der Schulrat wies darauf hin, daß die alten Räume in den Nackenheimer Schulen nicht mehr den Anforderungen entsprechen und wegen dem ständigen Anwachsen der Schülerzahl in den nächsten Jahren noch mehrere Räume gebraucht würden. Das 9. Schuljahr, das bestimmt in den nächsten Jahren eingeführt werde, sei auch noch von Bedeutung.

In Bezug auf die räumliche Gestaltung führte er aus, daß in einer neuen Schule auch die Möglichkeit für Sonderunterricht (Werkunterricht, Kochunterricht) geschaffen werden müsse.

In längeren Ausführungen unterstrich dann Landrat Rieg die dringende Notwendigkeit eines Schulhausneubaues für die Gemeinde Nackenheim. Da in Bälde zehn Schulsäle erforderlich sind, seien Erweiterungen bei den jetzt vorhandenen Schulgebäuden nicht mehr durchzuführen. Die Platzfrage soll zweckmäßigerweise gleich so gelöst werden, daß auch

für zwölf Klassen Raum geschaffen werden kann.
Auf die Platzfrage für den Schulneubau eingehend erklärte Herr Landrat Rieg, das Gelände auf dem Sprunk (Ewiggasse) sei am besten geeignet. Es handele sich um eine günstige Lage. Der Zugang über die Ewiggasse sei ohne besonders große Aufwendungen zu schaffen.
Der 2. Vorschlag war, den Schulneubau auf den sogenannten Achtzehnmorgen zu erstellen. Allerdings liege dieses Gelände etwas abseits.
Als dritter Vorschlag wurde noch die Gewann auf der Hohl in Betracht gezogen. Ein Hauptnachteil wird aber im Ausbau einer Zufahrt gesehen.
In jedem Falle muß ein befestigter Weg vorhanden sein.

Landrat Rieg betonte, daß der Platz am Sprunk (Ewiggasse) am billigsten werden wird.

Nach voraussichtlicher Schätzung belaufen sich die Kosten für eine zehnklassige Schule auf etwa 1,080,000.-DM.
An Landeszuschüssen können 30% erwartet werden. (Etwa 324000.-DM) Der Zuschuss des Kreises wird etwa 56000.-DM betragen.
Mit dem Erlös für den Verkauf der Schule Weinbergstraße und den Eigenleistungen der Gemeinde in den Jahren 1961/62 wären noch Fremdmittel im Betrage von etwa 520000.-DM aufzunehmen.
Der jährliche Schuldendienst der Gemeinde würde dann bei etwa 50000.-DM liegen.
In jedem Falle, so erklärte der Herr Landrat, sei bei den Zuschüssen Bedingung, daß die Landesnormalsteuersätze erhoben werden. Das sind für Grundsteuer A 200%, Grundsteuer B 220% und für Gewerbesteuer 300%.
Nackenheim sei eine der wenigen Gemeinden, die nicht die Normalsteuersätze erhebe. Der Mehrerlös aus der notwendigen Steuererhöhung würde dann den jährlichen Schuldendienst tragen.
Nach diesen Erläuterungen schloss sich noch eine Diskussion an, bei der verschiedene Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern durch Herrn Landrat Rieg beantwortet wurden.

Da ein weiterer Vorschlag wegen der Platzfrage einging, der sich auf das Gebiet nördlich der Kirche bezieht, wurde eine erneute Besichtigung für Samstag, den 8.4.1961, um 9.30 Uhr, vereinbart.

Herr Landrat Rieg betonte bei seinen weitgehenden und sehr ausführlichen Ausführungen, in dieser Angelegenheit müßten sich alle Fraktionen einig sein, denn es gehe hier um eine neue Schule. Mit den Worten: "Tun Sie Ihr bestes für sich und Ihre Kinder", verabschiedete sich der Herr Landrat.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan Rj. 1961

Der Vorsitzende, Beigeordneter Mann, gab bekannt, daß die Haushaltssatzung nach Vorberatung mit dem Haupt- und Finanzausschuss im vorgelegten Entwurf offengelegt worden ist. Die Offenlage auf die Dauer von zwei Wochen war ortsüblich bekanntgemacht worden.
Aufgrund eines Beschlusses des Schulausschusses, den Gemeinderat davon zu unterrichten, daß es dringend notwendig ist, einen Schulhausneubau zu erstellen, wurden in den Entwurf der Haushaltssatzung von der Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Haupt- und Finanzausschuss, die Landesnormalsteuersätze eingesetzt. Diese betragen für die Grundsteuer A 200%, Grundsteuer B 220% und für die Gewerbesteuer 300%. Ohne diese Steuersätze sind für ein Schulneu-

bau, sowie für eine Kanalisation und Gesamtkläranlage keine Zuschüsse zu erwarten.

Gegen den ausgelegten Satzungsentwurf waren zwei Einsprüche fristgerecht eingegangen. Ein Einspruch kam von Herrn Otto Sans, ein weiterer vom Weingut Gunderloch-Usinger. Nach Verlesung des Entwurfs der Haushaltssatzung kamen die beiden Einsprüche zur Verlesung, wie auch eine Stellungnahme der Gemeindeverwaltung hierzu. Die Gemeindeverwaltung hielt eine Stellungnahme für notwendig, weil die Einsprecher nicht auf den eigentlichen Grund eingegangen sind, für den die neuen Steuersätze angesetzt wurden.

Im Haushaltsplan war der Mehrbetrag an Steuern ausschliesslich für schulische Belange vorgesehen; damit sollten die ersten Mittel für die neue Schule bereitgestellt werden.

Mit der Begründung, daß offensichtlich kein einstimmiger Beschluss über die Haushaltssatzung zu erreichen sei, beantragte Gemeinderatsmitglied Rudolf Scholz, die Haushaltssatzung mit den bisherigen Steuerhebesätzen zu beschliessen und zu verabschieden.

Nachdem noch einige Erläuterungen zum Haushaltsplan gegeben und verschiedene Anfragen beantwortet wurden, verabschiedete der Gemeinderat mit 9 Ja Stimmen bei 6 Enthaltungen die Haushaltssatzung und den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan für das Rj. 1961, im Sinne des obigen Antrages.

Der Gemeinderat verabschiedete anschliessend den Stellenplan für das Rj. 1961 einstimmig.

Vor der nichtöffentlichen Sitzung wurden noch verschiedene Bauberichte genehmigt.